



**Gemeinnütziger Bauverein
Gütersloh eG
Strengerstraße 12
33330 Gütersloh**

Datum:

Mitglieds-Nr.:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname:

Geburtsdatum:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort:

BIC:

IBAN:

Bank:

Steuer Identifikationsnummer:

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und /oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € 801,00/€ 1.602,00*) **oder**

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis sie einen anderen Antrag von mir/uns*) erhalten.

bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unsere*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801,00(€ 1.602,00*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801,00/€ 1.602,00*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a(2) u. (2a), § 45 b(1) u. § 45d(1) EstG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der ID-Nr. ergeben sich aus § 139a (1) Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b (2) AO u. § 45d EStG. Die ID-Nr. darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von € 1.602,00 gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 (1) EstG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Ein Widerruf / eine Befristung des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits genutzten Betrag ist zulässig. Sofern ein FSA im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 01.01. des laufenden Jahres widerrufen werden. Der FSA kann nur für sämtl. Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Ehegatten, gesetzliche(r) Vertreter(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen